



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 13 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 08. Mai 2020 · Nummer 05

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße/
 Wokrejs Sprjewja-Nysa zum Vollzug der
 Industriekläranlagen Zulassungs- und
 Überwachungsverordnung (IZÜV) Seite 1

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Errichtung von temporären Grundwasser-
 messstellen nördlich von Forst (Lausitz)
 sowie südlich von Sacro Seite 2

NICHTAMTLICHER TEIL

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert Seite 3

Online- Musikunterricht für alle Seite 3

Bildungsfenster Seite 4

Schulneubau in Kolkwitz Seite 4

Angebote - Stark für die Zukunft Seite 4

“Brückentag” beim Landkreis Seite 4

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zum Vollzug der Industriekläranlagen Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

über einen Antrag des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe auf Erteilung einer Genehmigung nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Änderung und Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage I (ABA I) im Industriepark Schwarze Pumpe (03130 Spremberg) – Auslegung des Antrages und der Unterlagen vom 08. April 2019

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 4 Abs.1 Satz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) folgendes bekannt:

Der Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe, An der Heide/Straße A-Mitte in 03130 Spremberg hat am 08.04.2019 einen Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Änderung und Erweiterung der ABA I auf dem Grundstück in 03130 Spremberg, An der Heide/Straße A-Mitte, Gemarkung Spremberg, Flur 36, Flurstücke 148, 290, 291, 293, 296, 297, 298, 300, 301 gestellt (Az.: 0002-19) gestellt.

In der ABA I des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe werden die anfallenden Industrieabwässer aus dem Industriepark Schwarze Pumpe gereinigt. Haupteinleiter in die ABA I ist die Papiermaschine 1 (PM 1), die von der Hamburger Rieger GmbH im Industriepark Schwarze Pumpe betrieben wird.

Seitens der PM 1 erfolgten Anpassungen hinsichtlich der Produktionskapazität und des Produktionssortiments. Dadurch änderten sich die Menge und die Zusammensetzung des Papierabwassers. Aus der geänderten Abwasserzusammensetzung ergibt sich einerseits ein Anpassungsbedarf bei der ABA I, wobei die genehmigte Reinigungsleistung sowie die Einleitwerte in die Spree nicht angepasst werden sollen. Andererseits soll durch die Schaffung von Redundanzen ein stabiler Anlagenbetrieb auch bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten weiterhin garantiert werden. Aus diesen Gründen sind im Wesentlichen folgende technologische Änderungen an der ABA I geplant:

- Erweiterung der Reinigungsstufen Vorklärung, anaerobe Behandlungsstufe, aerobe Behandlungsstufe sowie der Nachklärung
- Implementierung weiterer Betriebskomponenten, wie z.B. Installation von Rezykulationspumpen in den bestehenden Belebungsstraßen, Bau eines neuen Hydrozyklons zur Rücklaufschlammbehandlung und Anpassung der Abluftbehandlung

Die Erweiterungsmaßnahmen erfolgen mit Ausnahme des Ableiters 2-A direkt auf dem Betriebsgelände der ABA I.

Bei der Abwasserbehandlungsanlage ABA I im Industriepark Schwarze Pumpe handelt es sich um ein Vorhaben nach Nummer 13.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die bestehende ABA I ist demzufolge zwingend UVP-pflichtig, woraufhin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Errichtung der ABA I im Jahr 2004 eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde. Für das Änderungsvorhaben „Erweiterung der ABA I“ ergibt sich die Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG. Wenn ein Vorhaben geändert wird, für das bereits eine UVP durchgeführt worden ist, so besteht entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG für das Änderungsvorhaben die UVP-Pflicht, wenn die allgemeine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung besteht für dieses Vorhaben keine UVP-Pflicht, da durch die Änderung und Erweiterung der ABA I keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
 – Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat
 des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa,
 Heinrich-Heine-Straße 1,
 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
 www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail:
 pressestelle@lkspn.de

Verlag:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
 Tel.: 03571 467101,
 E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de

Druck:

DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Auflage: 61.500 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, *Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa*, wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bestellen.



Für das Vorhaben ist gemäß § 2 Abs.1 IZÜV ein förmliches Verfahren nach §§ 3 bis 6 IZÜV durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nach § 4 Abs.1 Satz 1 IZÜV in der Zeit vom

25.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020

- beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Kreisarchiv - Elsässer Straße 2 in 03149 Forst (Lausitz)

- in der Stadt Spremberg, Erdgeschoss des Bürgerhauses der Stadtverwaltung, Am Markt 2, 03130 Spremberg

während folgender Zeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung:

Tel. Nr.: 03562 986-10960 (Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa)

Tel. Nr.: 03563 340- 580 (Stadt Spremberg)

Bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (27.07.2020) kann die Öffentlichkeit gegenüber der vorgenannten Behörde (Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – untere Bauaufsichtsbehörde) unter Angabe des Aktenzeichens 0002-19 schriftlich oder elektronisch Einwendungen gegen das Vorhaben erheben (§ 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG).

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der Erörterungstermin wie folgt bestimmt:

Zeit: Dienstag, 11.08.2020, 13.00 Uhr

Ort: Stadt Spremberg, Ortsteil Haidemühl, Haidemühlerstr. 35, Dorfgemeinschaftshaus, 03130 Spremberg

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 4 Abs. 1 Satz IZÜV i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG);
2. dass der Erörterungstermin aufgrund einer Ermessensentscheidung durchgeführt wird (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. Abs. 6 BImSchG);
3. dass in diesem Falle die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragsstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG);
4. dass die mündliche Verhandlung öffentlich ist (§ 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i.V.m. § 18 Abs. 1 Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV);
5. dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG);
6. dass der Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind oder rechtzeitig erhobene Einwendungen zurückgenommen worden sind (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV);

7. dass der Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV).

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Landkreises Spree-Neiße (www.lkspn.de unter Kreisverwaltung – Fachbereich Bauordnung – Umweltverträglichkeitsprüfung – keine UVP–Pflicht) und der Homepage der Stadt Spremberg (www.stadt-spremberg.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) geändert worden ist.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist.

Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 1011, 3756), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist.

Forst (Lausitz), den 22.04.2020

Harald Altekrüger
Landrat

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Errichtung von temporären Grundwassermessstellen nördlich von Forst (Lausitz) sowie südlich von Sacro

Mit Beginn der Stilllegung der ehemaligen Textilreinigung in Forst Mitte der 90er Jahre haben sich im Grundwasser leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW) Richtung Norden ausgebreitet. Regelmäßig werden seitdem Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Als erste Schutz- und Beschränkungsmaßnahme erfolgte bereits 2002 die Allgemeinverfügung zum Verbot der Nutzung von Grundwasser im nördlichen Bereich der Stadt Forst (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Spree-Neiße 07/2002 vom 27.07.2002).

Nun mehr möchte der Fachbereich Umwelt des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa über nachfolgende Arbeiten nördlich von Forst (Lausitz) sowie südlich von Sacro informieren.

Im Ergebnis der letzten Grundwasseruntersuchungen von 2019, welche entlang der Neiße nach Norden gerichtet waren, musste festgestellt werden, dass eine Grundwasserkontamination durch LCKW bis an die Neiße auf Höhe der Kläranlage Forst festzustellen ist.

Die Schadstofffahne breitet sich über eine Distanz von ca. 3 Kilometern in

eine nördliche Richtung aus. Als vorrangige Kontaminanten des oberen Grundwasserleiters können Tetra-, Tri- und cis-1,2-Dichlorethen klassifiziert werden.

Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen ist ersichtlich, dass sich die LCKW-Fahne in zwei Teilfahnen auffächert. Die östliche Teilfahne verläuft in Richtung Klärwerk Forst. Der westliche Teil der Fahne strömt in Richtung Nord in die Naundorfer Niederung.

Um den weiteren Verlauf der Schadstofffahne zu erkunden, werden durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa in diesem Jahr weiterführende Grundwasseruntersuchungen veranlasst. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über den südlichen Teil der Naundorfer Niederung bis zur Ortslage Sacro.

Zur Beprobung des Grundwassers werden innerhalb des Untersuchungskorridors zwei Grundwassermessgruppen errichtet. Die entsprechenden Bohrarbeiten finden im Zeitraum von Juli bis September statt.

Fachbereich Umwelt

NICHTAMTLICHER TEIL





Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert

Schadstoffsammlung im Frühjahr 2020

Die mobile Schadstoffsammlung erfolgt zweimal pro Jahr im Frühjahr und Herbst. Hier können Sie schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen an 137 Haltepunkten im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja Nysa kostenfrei abgeben. Als haushaltsübliche Mengen gelten bis zu 10 kg bzw. 10 l je Einzelanlieferung, jährlich entsprechend bis zu 20 kg bzw. 20 Liter pro Person und Jahr. Die Gebindegrößen dürfen 20 l nicht überschreiten.

Die diesjährige Frühjahrssammlung findet im Zeitraum vom 11.05. bis 12.06.2020 statt.

Ab sofort benötigen Sie für die Abgabe Ihrer Schadstoffe am Schadstoffmobil keinen Handzettel mehr!

Alle Termine und Haltepunkte des Schadstoffmobiles finden Sie im Abfallkalender des Landkreises Spree-Neiße und auf unserer Internetseite www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-lkspn.de.

Mehr als haushaltsübliche Mengen werden ganzjährig kostenpflichtig an der Schadstoffsammelstelle in Forst (Lausitz), Zur Deponie 1 angenommen.

Beachten Sie Folgendes

- Stellen Sie Schadstoffe niemals nur am Haltepunkt ab, da hier Gefahr für Kinder und Umwelt ausgehen kann.
- Übergeben Sie die Schadstoffe stets persönlich dem anwesenden Fachpersonal am Schadstoffmobil bzw. an der stationären Sammelstelle.
- Geben Sie Ihre Schadstoffe nach Möglichkeit in der Originalverpackung oder entsprechend gekennzeichnet ab.
- Vermischen Sie keinesfalls verschiedene Stoffe miteinander, es könnten gefährliche chemische Reaktionen entstehen.

Das kann in die Restmülltonne

Nachfolgende Stoffe können bedenkenlos über die Restmülltonne entsorgt werden, da diese Abfälle keine schädlichen Stoffe wie Lösungsmittel mehr enthalten:

- Ausgehärtete Altlacke und -farben
- Wand-/Dispersionsfarbe (eingetrocknet)
- Wassermischbare und ausgehärtete Klebstoffe und Dichtungsmassen
- Kosmetika, Körperpflegemittel und Waschmittelreste
- Speiseöle und -fette (verschlossen in einem Gefäß)
- Geringe Mengen Altmedikamente
- Glühlampen (keine Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren)
- Pinsel, Farbrollen u. a.

Das kann in die Gelbe Tonne

- Restentleerte Farbeimer und -kanister
- Leere Spray- und Farbdosen

EC-Kartenzahlung

Wir weitere Rückfragen stehen wir Ihnen unter 03562 6925-101 gern zur Verfügung. Gern können Sie bei der Anlieferung von Abfällen auf unseren Wertstoffhöfen in Forst (Lausitz), Guben, Spremberg, Welzow und Werben auch die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung nutzen.

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Online- Musikunterricht für alle

In der Musikschule geht wieder eine Woche zu Ende, die noch vor wenigen Monaten undenkbar gewesen wäre. Musikschullehrer sitzen vor Klavier, Schlagzeug und Keyboard, intonieren mit Akkordeon, Blockflöte, Gitarre, Trompete oder Violine und haben gleichzeitig ihren Laptop und den aktuellen Schüler im Blick. Ein Unterrichten in der Einrichtung ist nicht möglich. Schüler und Eltern haben aber immer mehr den Wunsch Struktur in den Tag ihrer Kinder zu bringen und eben sie sehnten sich danach, ihrem seit vielen Jahren geliebten Hobby, dem Musizieren, wieder nachgehen zu können. Auch die Pädagogen vermissen ihre Schüler und die gemeinsame Freude am Musizieren, hatten sie doch für den Rest des Schuljahres viele Konzerte, musikalische Höhepunkte und Prüfungen im Plan, die nun auf Eis liegen.

Untätig zu Hause sitzen war nicht das, was die Pädagogen wollten, Online –Teaching wurde das neue Ziel und die aktuelle Herausforderung, um die Corona-Zeit so gut wie eben möglich zu überbrücken. Bevor die ersten Online-Unterrichte anliefen, mussten sich nicht Wenige neue technische Voraussetzungen schaffen, sich mit dieser akribisch auseinandersetzen, um dann erste Kontakte zueinander suchen zu können. Die richtigen Unterrichtspositionen mussten gefunden, die Kompatibilität mit den Schülern hergestellt und mit viel Geduld dann der Unterricht praktiziert werden. Auch für alle Schüler nicht so einfach, denn ihre Geschwister und Eltern sind in der Familie auf den einen vorhandenen Computer gemeinsam angewiesen. So wurde dann letztlich das Smartphone auch zum unverzichtbaren technischen Partner. Eine zeitaufwendige, teilweise Nerven aufreibende und gänzlich fremde Angelegenheit in der praktischen Umsetzung der Unterrichtsstunden für alle. Was keiner im Voraus ahnen konnte – das Interesse am Online-Unterricht war so groß, dass aktuell etwa 300 Schüler der Musik- und Kunstschule das Angebot freiwillig und freudig angenommen haben. Eine großartige, mit Leidenschaft und Energie praktizierte Leistung der Pädagogen, die flexibel am Vormittag und Nachmittag nun ihre Schüler unterrichten. Bei spontanen Sätzen der Schüler wie: „Das war meine schönste Stunde der Woche“, oder „Ich habe sie schon so lange vermisst“ mussten auch erfahrene Pädagogen tief durchatmen und wären ihren Schülern gern viel näher gewesen.



Auch das Büro der Musikschule hat alle Hände voll zu tun, denn Benachrichtigungen und Rechnungen sind zu bearbeiten, Anfragen zu beantworten. Zeitgleich sitzt die Leiterin der Musik- und Kunstschule, Sonja Junghänel (r.) an ihrem Schreibtisch, koordiniert in täglichen Telefonaten die vielen Ideen der Pädagogen, trifft für die zukünftige Arbeit der Musikschule neue Raumdispositionen, teilt Schülergruppen neu ein und stellt gemeinsam mit ihren Pädagogen sämtliche Stundenpläne auf die Zeit nach Corona um. Nicht alles wird wie gewohnt so weiter möglich sein, das weiß auch Sonja Junghänel. Aber die Musikschule will so gut wie möglich vorbereitet sein auf den Tag X, die Arbeitsfähigkeit dann in einem ganz neu gedachten Präsenzunterricht schnell umsetzen. Bis dahin wird noch Zeit vergehen müssen, Zeit mit guten Kontakten zwischen Pädagogen und ihren Schülern.

Musik- und Kunstschule Johann Theodor Römheld





vhs **Kreisvolkshochschule Spree-Neiße**
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa

www.kreisvolkshochschule-spn.de

Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten

Zum Redaktionsschluss stand nicht fest ob und wann wir mit dem Unterricht wieder beginnen können, bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite unter www.kreisvolkshochschule-spn.de oder rufen Sie uns an.

Für die Planung des Herbstsemesters sind wir an neuen Bildungsangeboten interessiert, die wir in den vielfältigen Fachbereichen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen sowie Arbeit und Beruf aufnehmen können. Sollten Sie Interesse haben als Dozent Ihr Wissen weiterzuvermitteln, melden Sie sich mit Ideen bei uns.

Auch für das bereits bestehende Angebot sind wir an neuen Dozenten interessiert die unser Team aus frei- und nebenberuflichen Kursleitern ergänzen, besonders im Raum Burg (Spreewald) brauchen wir dringend Unterstützung im Sprachenbereich und in Peitz suchen wir Dozenten in allen Fachbereichen.

KONTAKT:

Regionalstelle Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 693816, E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben

Telefon: 03561 2648, E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg

Telefon: 03563 90647, E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

Ihre Kreisvolkshochschule Spree-Neiße

Angebote - Stark für die Zukunft

Betriebswirt/-in ohne Schulgeld oder Fachhochschulreife nach der Berufsausbildung (BAföG-fähig)



Machen sie sich stark für die Zukunft mit einer weiteren soliden Ausbildung am Oberstufenzentrum II Spree-Neiße in Cottbus.

Absolvieren Sie in der Fachschule für Wirtschaft die Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüften Betriebswirt/in“ in der Fachrichtung Betriebswirtschaft in Abendform. Der Abschluss ist bundesweit anerkannt. Auf dem Zeugnis wird die Gleichstellung zum DQR 6 ausgewiesen. Diese Qualitätsstufe ist dem Bachelor gleichgestellt. Gern geben wir Ihnen einen Nachweis der Lehrinhalte nach der Ausbildung, so dass Ihnen bei weiterführenden späteren Studiengängen „Credit Points“ angerechnet werden können.

Des Weiteren bieten wir in einem einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung den Erwerb der Fachhochschulreife nach der Berufsausbildung an. Der Bildungsgang ist BAföG-fähig. Eine Studienaufnahme ist im Anschluss oder später möglich. Auch kann das Fundament für eine Karriere im gehobenen Dienst in öffentlicher Trägerschaft gelegt werden.

Informationen und Beratung finden Sie unter folgenden Kontaktdaten.

Homepage: www.osz2spn.de

Mail: info@osz2spn.de

Telefon: 0355 8669434071

Schulneubau in Kolkwitz

Landrat Harald Altekrüger ruft zur Bürgerbeteiligung auf



Noch bis zum 31. Mai 2020 kann sich jeder auf der Online-Plattform „MaerkerPlus“ auf der Internetseite www.lkspn.de aktiv an der Schulkonzeption beteiligen. Auf dieser finden Interessierte zahlreiche Themengebiete, zu denen sie ihre Meinung abgeben können. „Wir bauen eine neue Schule und Ihre Ideen und Wünsche sind gefragt.“

Uns geht es vor allem darum zu wissen:

Was erwarten die Eltern und Schüler von der neuen Schule?

Welche Wünsche und Anregungen haben sie?

Welche inhaltlichen Ausrichtungen stellen sie sich vor?

Welche Angebote können wir vorhalten, sodass die Eltern und ihre Kinder rundum zufrieden sind?

Auch die Wünsche zur Gestaltung der Nachmittagsangebote werden abgefragt und sollen dann berücksichtigt werden. Nach Beendigung der Umfrage erfolgt eine Auswertung, die wir ebenfalls allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen. „Ich bedanke mich schon jetzt ganz herzlich für die aktive Mitarbeit! Machen wir gemeinsam unseren lebens- und lebenswerten Landkreis Spree-Neiße zukunftsfähig.“, sagt Landrat Altekrüger.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

“Brückentag” beim Landkreis

Kreisbibliothek und Kreismuseum geöffnet

Die Verwaltung und alle nachgeordneten Einrichtungen sowie Außenstellen des Landkreises Spree-Neiße bleiben

**am Freitag, dem 22. Mai 2020,
ganztagig geschlossen.**

Von dieser Regelung ausgenommen sind die Kreisbibliothek und das „Niederlausitzer Heidemuseum“ im Kulturschloss des Landkreises Spree-Neiße, Schloßbezirk 3 in 03130 Spremberg.

Beide Kultureinrichtungen freuen sich während der regulären Öffnungszeiten auf ihre Besucher.

Pressestelle
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Das nächste
Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

- Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa -

erscheint am
12. Juni 2020





... für den Landkreis
Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dieses **Osterfest** wird uns allen sicher noch lange im Gedächtnis bleiben. Dennoch hoffe ich, dass Sie trotz der Corona-Pandemie schöne Feiertage hatten. Statt eines gemeinsamen Essens oder Spaziergangs mit der ganzen Familie oder des Besuchs einer Kirche am Ostersonntag, mussten wir zum Wohle der Allgemeinheit Abstand halten und auf diese traditionellen Zusammenkünfte verzichten. Einerseits bedauere ich diesen Verzicht als Familienmensch sehr, weil ich das Osterfest gern mit meinen Kindern und Enkelkindern sowie mit Verwandten und Freunden verbracht hätte. Andererseits ist dieser Verzicht zwingend notwendig, um die Ausbreitung des Corona-Virus weiter konsequent einzudämmen.

Dass die Zahl der Infizierten in unserem Landkreis bisher verhältnismäßig moderat ausfällt und dass die Zahl der Geheilten kontinuierlich steigt, verdanken wir Ihrer Bereitschaft zum Verzicht und Ihrer großen Disziplin, für die ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Ihnen bedanke, werde Leserinnen und Leser. Doch auch wenn die Zahlen gut sind und die bisherigen Maßnahmen greifen, so müssen wir uns dennoch weiterhin in Geduld üben. Wann diese Pandemie vollständig überwunden sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand sagen. Vermutlich wird dies erst dann der Fall sein, wenn es einen Impfstoff gibt. Die in den letzten Tagen von der Landesregierung **beschlossenen Lockerungen** sind eine Konsequenz dieses beherten Umsetzens der bisherigen Maßnahmen. Zu diesen Lockerungen gehört auch die Öffnung der Kreisbibliothek und des Niederlausitzer Heidemuseums in Spremberg. Auch wenn solche Institutionen ebenso wie die Schulen und Geschäfte des Einzelhandels nun wieder geöffnet sind, so bitte ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, stets auf die immer noch geltenden und notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln zu achten. Niemand von uns will eine zweite Welle riskieren und deshalb ist Disziplin in der aktuellen Situation besonders wichtig. Es sind kleine, aber sicher auch wichtige Schritte zurück in die Normalität, die wir jetzt gehen. Ich appelliere an Sie stets daran zu denken, dass wir diesen Weg alle gemeinsam gehen müssen, um die Pandemie zu überwinden.

Mit Ihren Fragen können Sie sich weiterhin an unseren **Bürgerinformationsservice** wenden. Unter der Telefonnummer 03562 986 - 10033 stehen von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung für Fragen rund um das Thema Corona für Sie zur Verfügung. Falls eine Frage nicht beantwortet werden kann, wird diese hausintern zur Abklärung weitergeleitet und mit einem zeitnahen Rückruf bzw. einer zeitnahen E-Mail beantwortet. Genauso können Sie sich auch per Mail an koordination.corona@lkspn.de an uns wenden oder sich auch tagaktuell auf www.coronavirus.lkspn.de über die neuesten Entwicklungen und Maßnahmen informieren.

Im Schatten von Corona mussten in diesem Jahr auch leider viele Gedenkfeiern anlässlich des **75. Jubiläums zum Tag der Befreiung am 08. Mai** abgesagt werden. Mit diesem wird, um den ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zu zitieren, dem Ende des menschenverachtenden Systems der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gedacht. Es ist wichtig uns immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass die Diktatur der Nationalsozialismus Deutschland und ganz Europa ins Verderben gestürzt hat. So etwas darf nie wieder geschehen und umso wichtiger ist es, dass wir uns einerseits immer wieder die Verbrechen des Nationalsozialismus vor Augen führen und andererseits mit allen Kräften unsere parlamentarische Demokratie gegen solche radikalen Kräfte verteidigen.

Es grüßt Sie Ihr Landrat
Harald Altekrüger

Sparkasse spendet Schutzmasken



Neben vielen Heldinnen und Helden des Alltags setzte auch die Sparkasse Spree-Neiße gerade in dieser Zeit als regionales Kreditinstitut ein Zeichen. Sie spendete dem Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus jeweils 20.000 Mund-Nasen-Schutzmasken (OP-Gesichtsmasken) zum Verteilen in ihren Einrichtungen, Institutionen und Bereichen. „In besonderen Zeiten zeigen sich die wirklich wichtigen Werte einer Gesellschaft. Menschen stehen zusammen und sind füreinander da. Nach wie vor haben alle unsere Geschäftsstellen geöffnet und unsere Mitarbeiter sind persönlich für ihre Kunden vor Ort. Eng verbunden mit den Menschen in der Region, kennen wir deshalb die Sorgen und Nöte und wissen, wo der Schuh gerade in der aktuellen Situation besonders drückt“, betonte Thomas Heinze, Vorstandsmitglied der Sparkasse Spree-Neiße. „Für viele Bereiche, wie Polizei, Feuerwehr, Pflegedienste und -heime sowie caritative Einrichtungen wie z. B. Johanniter, DRK und Caritas sind fehlende Ausrüstung wie Mundschutzmasken ein großes Thema. Deshalb haben wir unsere Netzwerke und geschäftlichen Kontakte genutzt, um hier zu helfen und zu unterstützen. Die Menschen in Spree-Neiße-Kreis und Cottbus sollen wissen, dass wir gerade jetzt fest an ihrer Seite stehen!“

Zu der Spende sagt Landrat Harald Altekrüger: „Mit der Spende von 20.000 Schutzmasken leistet die Sparkasse Spree-Neiße einen bedeutenden Beitrag bei unserem energischen Vorgehen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Für diese Solidarität in einer beispiellosen Krise bedanke ich mich recht herzlich. Es ist wichtig und richtig, dass wir gemeinsam alles unternehmen, um die Gesundheit der Bevölkerung zwischen Spree und Neiße zu schützen. Mit Blick auf die weitestgehend stabilen Zahlen an Corona-Infizierten in unserem Landkreis bin ich vorsichtig optimistisch, dass wir mit unseren Maßnahmen den richtigen Weg eingeschlagen haben. Dennoch bitte ich die Bürgerinnen und Bürger um Geduld und um die Einhaltung der verordneten Maßnahmen, vor allem der Hygiene-Regeln. Mit der großzügigen Spende der Sparkasse Spree-Neiße können diese nun in Zukunft noch besser umgesetzt werden.“

Sparkasse SPN/Landkreis SPN

Die ersten Mund-Nasen-Schutzmasken wurden verteilt

Die 20.000 Mund-Nasen-Schutzmasken, die die Sparkasse Spree-Neiße am Dienstag, dem 21. April 2020, für den Spree-Neiße-Kreis gesponsert und an den Landrat Harald Altekrüger übergeben hat, wurden nun auf die einzelnen Kommunen verteilt. „Momentan sind die Schutzmasken im Handel eine Rarität, umso mehr bin ich der Sparkasse Spree-Neiße sehr dankbar für diese Spendenaktion und freue mich, dass ich diesen wichtigen Mundschutz an alle kreisangehörigen Gemeinden weitergeben darf.“ so Altekrüger.



Am Freitag, dem 24. April 2020, übergab der Landrat die ersten 1.000 Mund-Nasen-Schutzmasken an die Forster Bürgermeisterin Simone Taubenek. Dafür bedankte sich die Bürgermeisterin.

Pressestelle

Die weitere Verteilung erfolgt per Kurier und so sind die ersten Mund-Nasen-Schutzmasken an die Kommunen verteilt worden:

Amt Burg (Spreewald)	400 Stück
Amt Peitz	500 Stück
Amt Döbern-Land	500 Stück
Gemeinde Kolkwitz	400 Stück
Gemeinde Neuhausen/Spree	200 Stück
Gemeinde Schenkendöbern	150 Stück
Stadt Guben	1000 Stück
Stadt Spremberg	1000 Stück
Stadt Drebkau	200 Stück
Stadt Welzow	150 Stück



Wegen Pandemie-Auflagen: Geänderter Aufruf zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Bundeslandwirtschaftsministerium die Termine für den Aufruf zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ geändert. Dies erfolgte in Abstimmung mit den Ländern. Anfang des Jahres hatte Brandenburgs Agrar- und Umweltminister Axel Vogel gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund den mittlerweile 11. Wettbewerb unter diesem Motto auf Landesebene gestartet.

Für die Wettbewerbe auf Kreisebene und anschließend auf Landesebene, die die Voraussetzung für die Teilnahme am Bundeswettbewerb sind, werden die Wettbewerbe nun auf 2021/2022 verschoben. Ende 2022 sollen die Landessieger feststehen. Der Wettbewerb auf Bundesebene, an dem nur die bestplatzierten Gemeinden der Länder teilnehmen, wird dann 2023 ausgerichtet. Gesucht werden kreative Ideen und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich gemeinsam mit der Verwaltung und ihren Vereinen dafür einsetzen, die bauliche und soziale Dorfentwicklung aktiv zu gestalten. Damit sollen Nachahmer angeregt und so die Bau- und Grüngestaltung des Ortes wertschätzend, nachhaltig und sensibel im Umgang mit traditionellen Entstehungsformen weiterentwickelt werden. Zugleich soll Raum bleiben für individuelle Lösungen.

Die Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bietet den Städten und Gemeinden mit ihren Dörfern damit eine gute Möglichkeit, den Diskussionsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern einzuleiten und zu vertiefen.

Den an den Kreiswettbewerben teilnehmenden Dörfern soll durch die Verschiebung mit Blick auf die aktuellen coronabedingten Distanzgebote die Möglichkeit gegeben werden, sich unbelasteter von den derzeitigen Erschwernissen auf die Wettbewerbe vorzubereiten.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Ergebnisse des Arbeitsgesprächs der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL)

Im Rahmen eines Arbeitsgesprächs zu den aktuellen Entwicklungen haben sich die Gesellschafter der WRL am 24. April 2020 ausgetauscht und die geänderten Rahmenbedingungen diskutiert.

Hintergrund ist die Situation, dass sich der Freistaat Sachsen für die Gründung einer eigenen Landesentwicklungsgesellschaft für den Strukturwandel entschieden und am 23. April den neuen Geschäftsführer berufen hat.

Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Form der Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Gesellschaft zwischen den Landkreisen aus Sachsen und den Landkreisen und der kreisfreien Stadt Cottbus aus Brandenburg ein Wert als solcher und nach Möglichkeit beizubehalten ist.

Die Landkreise Bautzen und Görlitz werden der geplanten Übernahme der Verantwortung der WRL im Strukturwandel in Brandenburg nicht im Weg stehen. Sollte sich die Brandenburger Landesregierung dahingehend entscheiden, wird dieser Schritt von allen Gesellschaftern und der Region begrüßt.

„Das Zusammenbleiben – ohne den brandenburgischen Weg zu behindern, wurde heute von allen Gesellschaftern bekräftigt.“ so Harald Altekürger, Landrat des Landkreises Spree-Neiße und Sprecher der WRL.

Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

Freiwilligenagenturen nähern Mund-Nasen-Bedeckungen

Mit dem Beschluss des brandenburgischen Bildungsministeriums die Schulen ab dem 27. April 2020 wieder schrittweise zu öffnen, musste im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa auch der reguläre Schülerverkehr wieder eingerichtet werden. Dabei müssen die Schülerinnen und Schüler verstärkt auf die derzeit geltenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen achten, um einer Verbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken. Um sie dabei zu unterstützen, entschied sich der Landkreis noch vor der Einführung einer allgemeinen Maskenpflicht im ÖPNV dazu, mit den Freiwilligenagenturen in Guben, Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) und Spremberg/Grodok eine Vereinbarung zur Herstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen für die Schülerinnen und Schüler zu treffen. „Obwohl die Herstellung und Verteilung von Mund-Nasen-Bedeckungen keine Pflichtaufgabe des Landkreises ist, haben wir uns mit Blick auf die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler dazu entschieden, aktiv zu werden.“ so Landrat Harald Altekürger. Um sich ein aktuelles Bild bezüglich der Lage vor Ort zu verschaffen, besuchte Gesundheitsdezernent Michael Koch am Donnerstag, dem 23. April 2020, die Freiwilligenagentur Spremberg/Grodok, um dort mit Geschäftsführerin Sabine Rackel ins Gespräch zu kommen. Diese berichtete unter anderem, dass nicht etwa nur Frauen, sondern auch zahlreiche Männer derzeit Masken nähen. Häufig bekommt die Freiwilligenagentur dabei auch anonyme Spenden mit Mund-Nase-Bedeckungen. Die Hilfsbereitschaft sei derzeit genauso groß wie der Bedarf, so Rackel weiter, welcher jedoch auch zu Engpässen bei Materialien wie Gummiband führt. Gesundheitsdezernent Michael Koch freute sich über so viel Engagement und betonte: „Wir bieten an, die Masken einzusammeln und den Schülern zukommen zu lassen. Über unser Schulverwaltungsamt werden diese in den Schulen verteilt, so dass diese sie nach Bedarf ausgeben können. Vorrangig sind jedoch die Eltern in der Pflicht, denn bei den Nase-Mund-Bedeckungen der Freiwilligenagenturen handelt es sich nur um ein zusätzliches Angebot.“

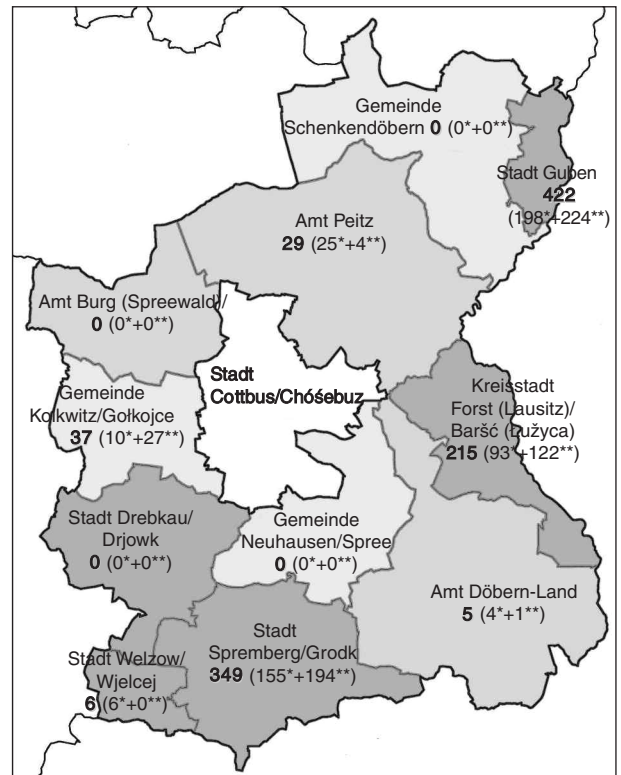


Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Verteilung auf die Kommunen (Stand 04/2020)

* registriert beim Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von zugewanderten Menschen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

FORST (LAUSITZ)/BARŠĆ (ŁUŻYCA)
Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke
Ansprechpartner: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN
Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG/GRODK
Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“
Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremberg
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN
Vielfalt im Amt Döbern-Land
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW/WJELCEJ
Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ/GOLKOJCE
Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Kontakt: carina.radochla@stiftung-spi.de

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Liebe Leserinnen und Leser,

die Lausitz als Ganzes steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Neben der Rekultivierung der Tagebaufolgelandschaften, müssen auch andere Bereiche „rekultiviert“ und revitalisiert werden: Infrastruktur, Wirtschaft und Kultur. Dafür hat die Bundesregierung im vorigen Jahr das „Sofortprogramm Strukturwandel in der Lausitz“ auf den Weg gebracht. In der heutigen Ausgabe möchten wir Ihnen eines der derzeit laufenden Projekte vorstellen – ein Projekt mit dem Fokus auf die sorbische/wendische Minderheit und die Vernetzung mit unseren slawischen Nachbarländern.

Zeiten der Rekultivierung



Sagenfigur Wassermann (wódnny muž) von der Malerin Ingrid Groschke

Die sorbische/wendische Kultur stellt ein, wenn nicht sogar das kulturelle Alleinstellungsmerkmal dar, welches die Lausitz als Region verbindet und von anderen Regionen unterscheidet. Dabei sind Kultur und Kulturerbe der Sorben/Wenden breiter gefächert und prägender als auf den ersten Blick erkennbar. In Bezug auf die zukünftigen, strukturellen Veränderungen lohnt es sich, in diese kulturelle Ressource zu investieren. Ein aktives kulturelles Leben bedeutet regionale Identität und Lebensqualität, führt zu Innovationen und kreativen Projekten und fördert somit die wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der gesamten Region.

Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und unterstützt durch das Brandenburgische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur haben sich drei Partner für das Strukturwandel-Projekt „Inwertsetzung des immateriellen Kulturerbes in der Niederlausitz im deutsch-slawischen Kontext“ zusammengefunden:

- Serbski institut / Sorbisches Institut
- Domownski muzej Dešno / Heimatmuseum Dissen
- Župa Dolna Łužyca / Domowina-Regionalverband Niederlausitz

Ausgangspunkt (und zentraler Partner) ist das Lausitzer Museenland, mit seiner sehr guten Vernetzung und Struktur. Darauf aufbauend werden in den nächsten 2 Jahren zusammen mit lokalen Akteuren systematisch die vorhandenen sorbischen/wendischen Bräuche, die Heimatstuben und ihre Bestände, die gelebten Festtage und Traditionen uvm. erfasst. Die Partner werden beteiligte Vereine und Gruppen ermitteln und vernetzen. Auch wichtige Teile des traditionellen niedersorbischen Schrifttums, ein bislang kaum zugänglicher Wissensspeicher, werden digitalisiert, aufbereitet und

in einer Digitalen Bibliothek bereitgestellt.

Diese Maßnahmen werden das öffentliche Bewusstsein für das sorbische/wendische Kulturerbe stärken und eine Brücke zu unseren slawischen Nachbarländern schlagen. Darüber hinaus werden kulturtouristische Angebote erprobt und geschaffen, die neue Impulse für die Niederlausitz setzen. Das Projekt wird die Grundlage für weitere Vorhaben bereiten, die von verschiedenen Akteuren in nahezu allen Bereichen umgesetzt werden können: Tourismus, Wirtschaftsentwicklung, Kunst & Kultur, Wissensvermittlung & Forschung, Pflege von Bräuchen...



Neu gestaltete Ausstellung im Domownski muzej Dešno/Heimatmuseum Dissen

Foto: Heimatmuseum Dissen

Bis dahin: Besuchen Sie eines der zahlreichen Heimatmuseen im Spree-Neiße-Land und entdecken Sie den kulturellen Schatz.

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Seite www.inwertsetzung-lausitz.de oder auch unter kontakt@dompro-nl.de.

Text: Die Projektpartner



Diese drei Partner haben sich im Jahr 2019 für das Projekt zusammengefunden.



Gefördert wird das Projekt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien; unterstützt durch das Brandenburgische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.



Das Lausitzer Museenland ist ein Zusammenschluss von über 40 musealen Einrichtungen im Landkreis Spree-Neiße.



Seit dem Jahr 2014 gehören die gesellschaftlichen Bräuche und Feste der Lausitzer Sorben offiziell zum Immateriellen Kulturerbe der UNESCO.



Ansprechpersonen in der LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"

Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum D.5.10, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Breitbandausbau in Guben

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja Nysa hat das Ziel, in Übereinstimmung mit der von der Bundesregierung formulierten Zielstellung, jedem Haushalt und jedem Unternehmen in seinem Territorium so schnell wie möglich einen leistungsfähigen NGA-Breitbandanschluss zur Verfügung zu stellen.

Im Kreisgebiet existieren neben gut erschlossenen städtischen Gebieten auch Gebiete und ländliche Ortsteile mit sogenannten weißen Flecken. Diese Bereiche wurden durch die Telekommunikationsunternehmen im Rahmen von Eigenausbaumaßnahmen bisher nur lückenhaft erschlossen. Bisherige Fördermaßnahmen konnten diese Lücken nicht schließen. Daher hat der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja Nysa entsprechend der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 20. Juni 2016, Anträge auf Förderung für den Breitbandausbau gestellt und Zuwendungsbescheide erhalten.

Auf der Grundlage der Förderbescheide des Bundes und des Landes Brandenburg konnte in den letzten Tagen durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja Nysa der Vertrag für den geförderten Breitbandausbau in Guben mit dem regionalen mittelständischen Telekommunikationsunternehmen TV Netzgesellschaft mbH unterzeichnet werden. Der Ausbau wird in den nächsten Wochen beginnen und nach jetzigem Planungsstand im Jahr 2022 beendet sein.

Der Breitbandausbau in Guben ist der erste Schritt zu einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Landkreis.

Für fünf weitere Gebiete des Landkreises erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine europaweite Ausschreibung mit dem Ziel bis 2024 die Breitbandversorgung zu sichern.

Stabsstelle ÖPNV, Beteiligungscontrolling, Strukturentwicklung

Das **Oberstufenzentrum I Spree-Neiße** in Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) sucht ab 01. August 2020

zwei Lehrkräfte ohne/mit pädagogischer Qualifikation in Vollzeit in dem Fachgebiet

- der Informationstechnik

mit Programmierkenntnissen in objektorientierten Sprachen, wie z.B. C/C++; Java Script; Python; Shell und Datenbanken und/oder mit Kenntnissen der Hardwaretechnik Computer/Netzwerke und Windows Betriebssystemen

- der Anlagentechnik

mit Kenntnissen der Gas-, Ölheiz- und Wärmepumpentechnik, der Lüftungstechnik, der PV und Trinkwasserversorgung

Die Eingruppierung erfolgt bei Nachweis Ihrer angegebenen Befähigung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 12.06.2020** an das:

**Oberstufenzentrum 1 Spree-Neiße
Heinrich-Heine Straße 14-16, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
z.H. Herrn Reinsch**

Die **Gemeinde Schenkendöbern** besetzt mit einer Einarbeitung ab 01.10.2020 die zum 01.01.2021 frei werdende Stelle

Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt (m/w/d)

mit Sachbearbeitung und Leitungsaufgaben.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

**Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite
www.schenkendoeborn.de .**

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 10.06.2020** an die

**Gemeinde Schenkendöbern
Personalamt, Frau Richter
Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern**

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Herausforderungen beim Kohleausstieg weiter im Blick

Alle reden nur noch von der Corona-Pandemie – spielen da der Strukturwandel und die Folgen des Kohleausstiegs in der Lausitz überhaupt noch eine wichtige Rolle in der Bundespolitik? Die Gesprächspartner der Kammern und Verbände, der LEAG, die Lausitzbeauftragten von Brandenburg und Sachsen sowie die Bürgermeister und Vertreter der Landräte zollten der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Respekt, dass sie auf Einladung des CDU-Bundestagsabgeordneten Klaus-Peter Schulze in dieser Zeit persönlich nach Spremberg/Schwarze Pumpe gekommen war.



Christine Herntier (Bürgermeisterin Spremberg), Elisabeth Winkelmeier-Becker und Klaus-Peter Schulze (v.l.)

Mit dem nötigen Abstand und nach einer kurzen Phase des gegenseitigen Kennenlernens ging es zur Sache. Die Vertreter der Kommunen waren sich einig: Die Menschen in der Lausitz verlieren den Glauben an einen positiven Strukturwandel, wenn nicht bald die ersten Investitionen sichtbar werden. Die Vertreter der Wirtschaft verlangen eine verlässliche und planbare Struktursicherungsphase, unabhängig von der Zusammensetzung künftiger Bundesregierungen. Eine Verschiebung des gesetzgeberischen Verfahrens für das Strukturstärkungs- und das Kohleausstiegsgesetz bis nach der Sommerpause 2020 wäre ein riesiger Vertrauensbruch und Wasser auf die Mühlen aller Zweifler an der Notwendigkeit eines Kohleausstiegsdatums 2038.

Frau Winkelmeier-Becker machte allen Akteuren in der Lausitz Mut, diesen gesellschaftlichen Kompromiss des Strukturwandels auch als eine einzigartige Chance für die Menschen in den deutschen Kohlerevieren zu begreifen. Neue Gedanken und Wege in der Wirtschaft, in der Wissenschaft gemeinsam mit der Wirtschaft, aber auch das Umdenken in allen Bereichen des Lebens sind einerseits eine große Zumutung und gleichzeitig eine große Herausforderung für alle Akteure, die aber mit einem erheblichen finanziellen Aufwand unterstützt wird. „Ich werde alles tun“ so Winkelmeier-Becker, „dass die verabredeten gesetzlichen Rahmenbedingungen und die finanziellen Transfers unabhängig von den aktuellen Corona-Belastungen noch bis zur Sommerpause von Bundestag und Bundesrat stehen.“

„Das wird noch ein steiniger Weg“ so ist sich der Bundestagsabgeordnete Klaus-Peter Schulze sicher, „denn die anstehenden Ausschusssitzungen und Anhörungen unter Corona-Bedingungen begünstigen nicht gerade die parlamentarische Arbeit. Fraktionsübergreifend gibt es genügend Mahner aus den Nicht-Kohlerevieren, die die gewaltigen Finanzströme in die Kohlereviere sehr stringent hinterfragen. Wir aus den Kohlerevieren müssen gemeinsam bis zur Sommerpause noch viel arbeiten, um mit Unterstützung des Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministeriums die Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat zu erringen“, so Schulze.

Alle Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass die bereits festgeschriebenen Anreize für private Investitionen wieder in die Gesetzentwürfe hinein kommen müssen.

